

Dittelbrunn, 05.02.2025

## Schuleinschreibung 2025

Im Schuljahr 2025/2026 werden alle Kinder aufgenommen, die 2018 geboren sind und bisher die Schule noch nicht besuchen.

Ferner alle Kinder des Geburtsjahrganges 2019, soweit sie zwischen dem 01.01. und 30.06.2019 geboren sind. **Der Zeitraum zwischen dem 01.07. und dem 30.09.2019 ist ein Einschulungskorridor, d.h. die Eltern entscheiden über die Aufnahme.** Allerdings sind erfahrungsgemäß viele Kinder, die in diesem „Zeitkorridor“ geboren wurden, schulfähig. Sie haben mit Erfolg an den Einschulungsangeboten im Kindergarten teilgenommen und freuen sich bereits auf die Einschulung.

Anzumelden sind Kinder auch dann, wenn eine Zurückstellung beabsichtigt oder ein Umzug der Familie in einen anderen Wohnort geplant ist.

Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2019 bis 31.12.2019 geboren sind, sind auf Antrag der Eltern regulär schulpflichtig. Diese Regelung gilt nicht als vorzeitige Aufnahme.

Des Weiteren können Kinder, die nach dem 01.01.2020 geboren sind, als sogenannte „vorvorzeitige“ aufgenommen werden. Dazu ist jedoch ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich. Diese Aufnahme gilt dann als vorzeitig im erweiterten Sinn.

Auch bei 2024 erfolgter Zurückstellung sind die für 2025 angegebenen Termine wahrzunehmen.

Die Schuleinschreibung findet statt am:

<p><b>Mittwoch, 26.03.2025 von 14.00 bis 17.00 Uhr im alten Schulgebäude in Dittelbrunn</b></p>
---

Während dieser Zeit haben die Eltern mit ihren Vorschulkindern außerdem die Möglichkeit verschiedene Bereiche des Lernumfeldes Schule zu erleben. Es wäre gut, wenn für unsere Stationen genügend Zeit mitgebracht wird.

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, hängen ab 19.2.2025 in den Kindergärten Dittelbrunn, Hambach und Pfändhausen Listen aus, um sich für einen festen Termin einzutragen.

Sollte Ihr Kind keinen dieser Kindergärten besuchen, können Sie im Sekretariat einen Termin vereinbaren.

Bei der Schulanmeldung sind folgende Dinge vorzulegen:

- die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch
- die Bestätigung des Gesundheitsamtes über die Schuleingangsuntersuchung bzw. das Untersuchungsheft zum Nachweis über die U9 (wenn bereits vorhanden)
- den Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz (vom Gesundheitsamt bei der Schuleingangsuntersuchung erhalten) oder einen gültigen Impfpass
- Übergabebogen vom Kindergarten mit Informationen für die Grundschule (falls vorhanden)
- falls vorhanden der Zurückstellungsbescheid
- bei Alleinerziehenden – falls vorhanden - ein Sorgerechtsbeschluss

Bitte nehmen Sie zur Schuleinschreibung ihr zukünftiges Schulkind mit.

Auch für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt. Der Elternbeirat bietet Kaffee und Kuchen an.

Grundschule „Am Sonnenteller“ Dittelbrunn

gez. Daniela Behr, Rektorin